

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

#### **auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/13700 –**

### **Bund-Länder-Arbeitsgruppen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die unterschiedliche Aufgabenzuweisung im föderalen Bundesstaat sieht vor, dass der Bund die Gesetzgebungskompetenz für aufkommensstarke Steuerarten wie die Umsatz-, Einkommen- oder Körperschaftsteuer hat, während die Länder diese Steuern im Auftrag des Bundes verwalten. Auch für Steuerarten wie die Erbschaft-, Grunderwerb- oder Gewerbesteuer hat der Bund die Gesetzgebungskompetenz, obwohl den Ländern oder Kommunen der Ertrag aus diesen „Länder- und Kommunalsteuern“ zusteht. Um frühzeitig die gesetzlichen Vorgaben mit den Verwaltungsverfahren abzustimmen, werden sogenannte Bund-Länder-Arbeitsgruppen eingesetzt. Innerhalb der Bund-Länder-Arbeitsgruppen diskutieren Vertreterinnen und Vertreter aus Bund, Ländern und ggf. Kommunen auftragsbezogen über umzusetzende Themen.

Daneben gibt es auch ständige Bund-Länder-Arbeitsgruppen z. B. der Einkommen- oder auch der Körperschaftsteuer-Referatsleiter. Da die Länder diese Steuerarten im Auftrag des Bundes verwalten, sind sie für die Auslegung der Steuergesetze von Verfassungswegen zuständig. Der Bund hat in diesen Gruppen nur eine moderierende Rolle. In den ständigen Bund-Länder-Arbeitsgruppen werden auch aktuelle Themen und Auslegungsfragen diskutiert.

In der Schriftlichen Frage 28 des Abgeordneten Fritz Güntzler auf Bundestagsdrucksache 20/13684 wurde bereits die Frage gestellt, wie viele Bund-Länder-Arbeitsgruppen es im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) zu steuerlichen Fragestellungen gibt. Laut der Antwort gibt es zum Stand 1. Oktober 2024 43 ständige und 80 temporäre Arbeitsgruppen zu diversen steuerrechtlichen Themen, die bei Bedarf oder in unterschiedlichen Turnussen tagen. Aufgrund der hohen Anzahl der Arbeitsgruppen und deren unterschiedlichen Thematiken wurde jedoch auf eine Auflistung im Einzelnen verzichtet. Nichtsdestoweniger obliegt in einer Demokratie dem Parlament die Kontrolle des Regierungshandelns, einschließlich der zweckmäßigen Verwendung von Haushaltsmitteln.

Vor diesem Hintergrund richten wir folgende Fragen an die Bundesregierung.

1. Mit welchen Themen sind, die derzeit aktiven temporären und ständigen Bund-Länder-Arbeitsgruppen des Bundesministeriums der Finanzen betraut (bitte Gegenstand der Prüfung und Frist zur Präsentation der Ergebnisse tabellarisch auflisten)?
2. Welche genauen Tätigkeiten umfasst die Arbeit dieser Arbeitsgruppen?
3. Welchem Land obliegt jeweils die Federführung für welche dieser Arbeitsgruppen?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet.

Die Abteilungsleitungen (Steuer), die Abteilungsleitungen Organisation (Steuerverwaltung) sowie die jeweiligen Referatsleitungsgremien der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder können zur Vorbereitung ihrer Sitzungen anlass- und themenbezogene Arbeitsgruppen beauftragen. Die Arbeitsgruppen haben die Aufgabe, dem jeweils Auftrag gebenden Gremium nach Abschluss der Arbeiten beschlussfähige Entscheidungsvorschläge vorzulegen. Es wird zwischen ständigen und temporären Arbeitsgruppen unterschieden.

Zum Stand 31. Dezember 2024 gibt es 56 ständige und 68 temporäre Arbeitsgruppen zu diversen steuerrechtlichen Themen, die bei Bedarf oder in unterschiedlichen Turnussen tagen.

Ständige Bund-Länder-Arbeitsgruppen zum Stand 31. Dezember 2024:

Nr.	Bezeichnung der ständigen Bund-Länder-Arbeitsgruppe	Aufgabe	Federführung
	Bund-Länder-Erfahrungsaustausch zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung (BLE)	Intensivierung und Koordinierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung in Bund und Ländern	Bundesministerium der Finanzen (BMF)
	Arbeitsgruppe Umsatzsteueranwendungserlass	Überarbeitung UStAE	BMF
	Arbeitsgruppe USt-Kontrolle	Klärung von Zweifelsfragen bei grenzüberschreitenden Leistungen im EU-Binnenmarkt; Erörterung von Fragen der Umsatzsteuerkontrolle und -betrugsbekämpfung	BMF
	Arbeitsgruppe Risikoanalyse (Datenbank ZAUBER)	Anlassbezogene Erörterung von Fragen der Weiterentwicklung und Pflege der Datenbank ZAUBER; derzeit Erstellung des Lastenheftes für ZAUBERneu	BMF
	Koordinierungsgremium Verfahren OZEAN	Anlassbezogene Erörterung zur Pflege der Übergangslösung und der Web-Anwendung zum Verfahren OZEAN (Online-Zugriff Einfuhr/Ausfuhr Daten)	BMF
	Arbeitsgruppe „Bundeseinheitliches Handbuch für die Umsatzsteuer-Sonderprüfung“	Aktualisierung des Bundeseinheitlichen Handbuchs für die Umsatzsteuer-Sonderprüfung	Thüringen
	Arbeitsgruppe Abgabenordnung	Erörterung verfahrensrechtlicher Fragen zur Vorbereitung der AO-RL-Sitzung, Erarbeitung/Prüfung von Vorschlägen zur Änderung des AEAO, Klärung verfahrensrechtlicher Fragen im Zusammenhang mit der Automation des Besteuerungsverfahrens	BMF
	Arbeitsgruppe InsO/AEAO	Erarbeitung/Prüfung insolvenzrechtlicher Fragen und von Vorschlägen zur Änderung des AEAO zu § 251 AO	BMF
	Arbeitsgruppe Anweisung für das Straf- und Bußgeldverfahren	Überarbeitung der Anweisungen für das Straf- und Bußgeldverfahren (Steuer) – AStBV	Brandenburg

Nr.	Bezeichnung der ständigen Bund-Länder-Arbeitsgruppe	Aufgabe	Federführung
	Arbeitsgruppe Kernkennzahlen	Definition und Analyse von Kern- (Kennzahlen) für alle Aufgabenbereiche der Steuerverwaltung, Unterstützung für Bundesstatistiken, internationale Vergleiche und Bund-Länder-Vereinbarungen	Sachsen
	Arbeitsgruppe Organisation	Erörterung von Organisationsangelegenheiten der Steuerverwaltung der Länder	BMF
	Arbeitsgruppe Personalbemessung der Steuerverwaltungen der Länder	Entwicklung von Methoden zur Berechnung des Personalbedarfs und dessen Verteilung	Nordrhein-Westfalen
	Arbeitsgruppe Datenanalyse	Analyse der Statistiken der Länder	Hessen
	Arbeitsgruppe Größenklassen	Überprüfung, Analyse und Einordnung der Betriebe in Größenklassen	BMF
	Arbeitsgruppe Richtsatz Kommission	Einordnung der Richtsatzbetriebe (Berechnung) und Festlegung der Richtsätze	Wechselndes Land
	Arbeitsgruppe Richtsatztagung	Beschlussorgan hinsichtlich der Einordnung der Richtsatzbetriebe und Festlegung der Richtsätze	Wechselndes Land
	Arbeitsgruppe Kennzahlen (Gewerbekennzahlen)	Pflege der Gewerbekennzahlen	BMF
	Arbeitsgruppe Prüfsoftware	Erörterung über Datenzugriffe und über den Einsatz der bundeseinheitlich eingesetzten Programme	Bundezentralamt für Steuern (BZSt)
	Arbeitsgruppe Analyse von Steuergestaltungsmodellen mit grenzüberschreitenden Bezügen	Prüfung von Steuergestaltungsmodellen/Steuersparmodellen (Aggressive Tax Planning)	BZSt
	Arbeitsgruppe zur Umsetzung des DBA mit Frankreich	Erörterung von Zweifelsfragen; Erstellung von Entwürfen	BMF
	Arbeitsgruppe Verrechnungspreise	Klärung von Zweifelsfragen; Erstellung von Entwürfen	BMF
	Arbeitsgruppe Investmentsteuergesetz	Erörterung von Zweifelsfragen	BMF
	Arbeitsgruppe KEST/PAG 14	Auswertung von Mitteilungen über grenzüberschreitende Steuergestaltungen, Erarbeitung von steuerfachlichen Stellungnahmen und Handlungsempfehlungen	BZSt
	Arbeitsgruppe Körperschaftsteuer-Handbuch	Erstellung/Überarbeitung des amtlichen Körperschaftsteuer-Handbuchs	BMF
	Arbeitsgruppe Gewerbesteuer-Handbuch	Erstellung/Überarbeitung des amtlichen Gewerbesteuer-Handbuchs	BMF
	Prüfgruppe Einkommensteuer (ESt/LSt)	Fachliche Abnahme der ESt-/FEIN-Vordrucke, der fachlichen Vorgaben für die elektronischen Datensätze, der Änderung der Programmunterlagen des ESt-Festsetzungsprogramms/der wesentlichen Änderungen der Arbeitsanleitung im FEIN-Programm, der Änderungen des Maximalbescheides, der Änderungen bei den Fehler-, Prüf- und Bearbeitungshinweisen, der Überarbeitung der maschinellen und personellen Erläuterungstexte für das automatisierte Einkommensteuer-Festsetzungsverfahren	BMF
	Arbeitsgruppe Erläuterungstexte	Überarbeitung/Neufassung der Erläuterungstexte im Festsetzungsverfahren	BMF

Nr.	Bezeichnung der ständigen Bund-Länder-Arbeitsgruppe	Aufgabe	Federführung
	Arbeitsgruppe Einkommensteuer-Handbuch	Erstellung des amtlichen Einkommensteuer-Handbuchs	BMF
	Arbeitsgruppe „AEAO“ – steuerbegünstigte Zwecke	Erarbeitung/Prüfung von Vorschlägen zur Änderung des AEAO	BMF
	Arbeitsgruppe Datenstruktur	Erarbeitung eines Konzepts für ein Vorgehensmodell zur künftigen Entwicklung und Anpassung der Medien zur Übermittlung von Steuererklärungen	Bayern
	Arbeitsgruppe Lohnsteuer-Handbuch	Erstellung des amtlichen Lohnsteuer-Handbuchs	BMF
	Arbeitsgruppe ELStAM	Abstimmung mit den Ländern (einschl. „KONSENS“-Verfahren bzw. Verfahren „LAVENDEL“)	BZSt
	Arbeitsgruppe Tonnagebegünstigung nach § 5a EStG	Erörterung von Zweifelsfragen; Erstellung von Entwürfen	BMF
	Expertenteam E-Bilanz/Mindestanforderungen nach § 51 Absatz 1 Nummer 4b i. V. m. § 5b EStG	Steuerfachliche Pflege und Aktualisierung der Taxonomien (einschl. Abstimmung mit XBRL-Verein und Anpassung der web-basierten Darstellung), Begleitung des Reviews	Nordrhein-Westfalen, Bayern
	Arbeitsgruppe Bewertung Betriebsvermögen und Anteilsbewertung	Erörterung aktueller Zweifelsfragen; Erstellung von Entwürfen für gleich lautende Ländererlasse; Vordrucke; Vorbereitung ErbStR, soweit fachlich betroffen	BMF
	Arbeitsgruppe Grundbesitzbewertung	Erarbeitung von Verwaltungsanweisungen und Vordrucken	BMF
	Arbeitsgruppe Erbschaftsteuer	Erörterung aktueller Zweifelsfragen; Erstellung von Entwürfen für gleich lautende Ländererlasse; Vordrucke, Vorbereitung ErbStR, soweit fachlich betroffen	BMF
	Arbeitsgruppe Grunderwerbsteuer	Erarbeitung von gleich lautenden Ländererlassen	BMF
	Arbeitsgruppe Kaufpreisaufteilung	Pflege der Arbeitshilfe zur Aufteilung eines Gesamtkaufpreises für ein bebautes Grundstück (Kaufpreisaufteilung); Erörterung aktueller Zweifelsfragen zur Kaufpreisaufteilung	BMF
	Arbeitsgruppe Grundsteuer, bestehend aus zwei Unterarbeitsgruppen „Grundvermögen“ und „Land- und Forstwirtschaft“	Erörterung fachlicher Fragen zur Grundsteuer (insbesondere Einheits- und Grundsteuerbewertung) und Vorbereitung von ggf. erforderlichen Referatsleiterbeschlüssen	BMF
	Arbeitsgruppe Außensteuergesetz (§§ 2 ff. AStG)	1. Fortlaufende Aktualisierung/Überarbeitung des BMF-Schreibens – Grundsätze zur Anwendung des Außensteuergesetzes vom 22. Dezember 2023 (AEASTG); 2. Fortlaufende Prüfung und Erörterung gesetzgeberischen Änderungsbedarfs zum Außensteuergesetz (§§ 2 ff. AStG); 3. Erörterung grundlegender fachlicher Fragen zum Außensteuergesetz (§§ 2 ff. AStG) Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurden drei Unterarbeitsgruppen gebildet, UAG I zur Wegzugsbesteuerung (§ 6 AStG), UAG II zur Hinzurechnungsbesteuerung (§§ 7 ff. AStG) und UAG III zu den Familienstiftungen (§ 15 AStG).	BMF

Nr.	Bezeichnung der ständigen Bund-Länder-Arbeitsgruppe	Aufgabe	Federführung
	Arbeitsgruppe Bürgernahe Sprache der Steuerverwaltung	1. Pflege des Basisregelwerks „Bürgernahe und geschlechtergerechte Sprache der Steuerverwaltung“ 2. Qualitätssicherung bundeseinheitlicher Texte 3. Beratung der textverantwortlichen Fachgremien	BMF, Nordrhein-Westfalen
	Arbeitsgruppe Vordrucke und Karteien (Vollstreckung)	Erarbeitung/Prüfung der Vollstreckungsvordrucke und der Vollstreckungskartei	Wechseldes Land
	Umsatzsteuer-Vordruckkommission	Jährliche Überarbeitung der Vordrucke für das Umsatzsteuer-Voranmeldungsverfahren und die Umsatzsteuererklärung sowie Betreuung des weit überwiegenden Teils der Vordrucke im Bereich der Umsatzsteuer inkl. umsatzsteuerlicher Teil der Fragebögen steuerliche Erfassung.	BMF
	Arbeitsgruppe Außensteuer-Vordrucke	Überprüfung, Aktualisierung und Erstellung von Vordrucken zur Anwendung der §§ 2 ff. Außensteuergesetz sowie Anpassung dieser Vordrucke im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Außensteuer-Vordrucke in ELSTER und mit der Einführung eines automatisierten Feststellungs- und Festsetzungsverfahrens im Außensteuerbereich.	BMF
	Vordruckkommission KSt/GewSt /Prüfgruppe KSt/GewSt	Erstellung der Vordrucke KSt/GewSt und der fachlichen Vorgaben für die elektronischen Datensätze, Gewährleistung der Übereinstimmung von Vordrucken und Sachprogramm	BMF
	Vordruckkommission ESt	Erstellung und jährliche Aktualisierung der: Vordrucke und fachlichen Vorgaben für die elektronischen Datensätze (inklusive Gewährleistung der Übereinstimmung von Vordrucken und Sachprogramm) zur Abgabe der Einkommensteuer- und Feststellungserklärungen nach § 51 Absatz 4 Nummer 1 Buchstabe b EStG (ohne Außensteuer), Anmeldung der Kapitalertragsteuer nach § 45a Absatz 1 EStG Vordrucke für die personelle Einkommensteueranmeldung, Vordrucke und Bescheinigungen für das Nichtveranlagungsverfahren nach § 44a Absatz 2 Nummer 2 EStG	BMF
	Vordruckkommission ESt/LSt für die Vordrucke im Arbeitnehmerbereich	Erstellung der Vordrucke und fachlichen Vorgaben für die elektronischen Datensätze (inklusive Gewährleistung der Übereinstimmung von Vordrucken und Sachprogramm) zur Abgabe der Einkommensteuererklärungen im Arbeitnehmerbereich – ohne Außensteuer	BMF
	Vordruckkommission Forschungszulage	Erstellung der erforderlichen Vordrucke (Antrags- und Bescheidvordrucke, Musterbescheinigung) zum Forschungszulagengesetz	BMF
	Vordruckkommission LSt	Erstellung der Vordrucke LSt	BMF
	Arbeitsgruppe Anlage EÜR	Erstellung der Anlage EÜR (amtlich vorgeschriebener Datensatz und Papiervordruck), Fachprogramm, Datensatzbeschreibung für statistisches Bundesamt und Hinweissystem	BMF
	Fachgruppe GrESt-Vorlagen und -Vordrucke	Erstellung der GrESt-Vorlagen und -Vordrucke	Bayern
	Arbeitsgruppe Anlage 13a	Erstellung der Anlage 13a, Fachprogramm, Datensatzbeschreibung und Hinweissystem	BMF
	Vordruckkommission InvSt	Erstellung der Vordrucke zur Investmentsteuer	BMF
	Unterarbeitsgruppe Fragebögen steuerliche Erfassung	Erstellung der Fragebögen für die steuerliche Erfassung	BMF
	Vordruckkommission MinStG	Erstellung der notwendigen Vordrucke für das Mindeststeuergesetz	Bayern, Hessen

Aktive temporäre Bund-Länder-Arbeitsgruppen zum Stand 31. Dezember 2024.

Nr.	Bezeichnung der temporären Bund-Länder-Arbeitsgruppe	Aufgabe	Federführung
	Pflegezirkel zur Aktualisierung der Regelung über die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung und der Landesfinanzverwaltung gemäß § 2 Absatz 2 Satz 3 SchwarzArbG (Zusammenarbeitsregelung Schwarzarbeitsbekämpfung) vom 23. August 2023	Evaluierung der Wirksamkeit der Zusammenarbeitsregelung Schwarzarbeitsbekämpfung und des Stands der Zusammenarbeit zwischen Finanzkontrolle Schwarzarbeit und Landesfinanzverwaltung	Generalzolldirektion
	Arbeitsgruppe zur Optimierung des Erhebungsverfahrens der Einfuhrumsatzsteuer und Gewährung des damit zusammenhängenden Vorsteuerabzugs	Auftrag der Weiterentwicklung der EUSt (u. a. FMK und Koalitions-Vertrag)	BMF
	Arbeitsgruppe zur Reform der umsatzsteuerlichen Organschaft	Untersuchung von Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der nationalen Regelung	BMF
	Arbeitsgruppe Umsatzbesteuerung von Leistungen der öffentlichen Hand	Klärung von Anwendungsfragen infolge der gesetzlichen Neuregelung	BMF
	Arbeitsgruppe Unentgeltliche Wertabgabe, Rechnung und Vorsteuerabzug	Überprüfung der geltenden Verwaltungsregelungen zur Steuerbarkeit einer unentgeltlichen Wertabgabe; Überprüfung der gesetzlichen Regelungen und der Verwaltungsvorschriften zur Rechnungstellung und zum Vorsteuerabzug; Überprüfung der gesetzlichen Regelungen und der Verwaltungsvorschriften zur Ermittlung (Aufteilung) der abziehbaren Vorsteuerbeträge,	BMF
	Arbeitsgruppe „Bildungsleistungen“	1. Anpassung des § 4 Nummer 21 und 22 Buchstabe a UStG an Artikel 132 Absatz 1 Buchstaben i und j MwStSystRL aufgrund EuGH-Rechtsprechung 2. Erarbeitung eines Entwurfs zur Neufassung des § 4 Nummer 21 UStG und zur Anpassung des § 4 Nummer 22 und Nummer 23 UStG, sowie ein Entwurf zur Anpassung des UStAE zu § 4 Nummer 21 UStG; ausstehende BFH-Urteile nach EuGH-Urteil C-373/19 bleiben abzuwarten	BMF
	AG Sonderregelungen für Kleinunternehmer/Umsetzung der RL 2020/285 des Rates vom 18. Februar 2020 zum 1. Januar 2025	1. Erarbeitung gesetzlicher Änderungsbedarfe zur RL-Umsetzung 2. Einrichtung einer Schnittstelle zum grenzüberschreitenden Datenaustausch durch BZSt (ITZ-Bund)	BMF
	Arbeitsgruppe Überarbeitung der Grundsätze für die Statistik Umsatzsteuer-Sonderprüfung	Überarbeitung des BMF-Schreibens für die Erstellung der Umsatzsteuer-Sonderprüfung	BMF

Nr.	Bezeichnung der temporären Bund-Länder-Arbeitsgruppe	Aufgabe	Federführung
	Arbeitsgruppe Umsatzsteuerbetrug im Zusammenhang mit Internethandel	1. Anlassbezogene Erarbeitung von organisatorischen und gesetzlichen Maßnahmen, um Steuerausfälle in diesem Bereich zu verhindern. 2. Erörterung zur Ausgestaltung eines Verfahrens zur Anforderung von Aufzeichnungen von Betreibern elektronischer Schnittstellen 3. Anlassbezogene Erarbeitung von Verfahrensbeschreibungen zur Kontrolle von Umsätzen im Zusammenhang mit dem Onlinehandel.	BMF
	Arbeitsgruppe Erarbeitung und Aktualisierung des Merkblattes für die Zusammenarbeit Steuer und Zoll	Erarbeitung und Aktualisierung des Merkblattes für die Zusammenarbeit Steuer und Zoll	BMF
	Arbeitsgruppe „Umsetzung § 88b AO“	Anlassbezogene Begleitung der Arbeiten zur technischen Umsetzung der fachlichen Vorgaben zur Umsetzung von § 88b AO (Entwicklung eines Datenaustauschmodells, fachliche Prüfung K-AAAnm. zu § 88b AO)	BMF
	Arbeitsgruppe „Flexibilisierung des Zustimmungsverfahrens“	Evaluierung des Konzepts zur Flexibilisierung des Zustimmungsverfahrens bei Vorsteuerüberschüssen nach erfolgter technischer Umsetzung	BMF
	Arbeitsgruppe „Digitalisierung in der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung“	Konzeptionelle Arbeiten zur Ausgestaltung eines Systems zur transaktionsbezogenen Meldung von B2B-Umsätzen an die Finanzverwaltung	BMF
	Arbeitsgruppe „CESOP - nationale Umsetzung“	Erörterung der Nutzung der Zahlungsdaten für umsatzsteuerliche Zwecke (sowohl vor als auch nach der Übermittlung an CESOP).	BMF
	Arbeitsgruppe Eindämmung der Normenflut	1. Sicherstellung der Aktualität und ggf. der Reduzierung von steuerrechtlichen Verwaltungsvorschriften 2. Fachliche Abstimmung zur Vorgehensweise/Bericht an AL (Steuer) und Organisation 3. Vorbereitung der AG	BZSt
	Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Elektronische Aufzeichnungssysteme“	1. a) Beantwortung von Auslegungsfragen zu § 146a AO und Veröffentlichung dieser auf der Internetseite des BMF b) Erstellung eines Fragen-Antwort-Kataloges zu § 146a AO 2. Erstellung von FAQ und Beantwortung von Auslegungsfragen zu § 146a AO	BMF
	Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Überarbeitung Statistik Kassen-Nachschau“	Überarbeitung der Statistik für die Kassen-Nachschau	BMF
	Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Digitale Schnittstelle nach § 147b AO“	a) Erarbeitung einer digitalen Schnittstelle für allgemeine Buchführungsdaten b) Erarbeitung einer Schnittstelle für Daten aus Taxametern und Wegstreckenzählern c) FAQ d) Erarbeitung weiterer digitaler Schnittstellen	BMF
	Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Cloud-Buchführung“	Aufarbeitung von Praxisprobleme bei der Verlagerung elektronischer Bücher und sonstiger erforderlicher Aufzeichnungen in Cloud-Systemen und ggfs. Erarbeitung von Begriffsdefinitionen	BMF

Nr.	Bezeichnung der temporären Bund-Länder-Arbeitsgruppe	Aufgabe	Federführung
	Arbeitsgruppe Zuständigkeitsverteilung Zentralfinanzämter (AG ZVZ)	Evaluierung der Zuständigkeitsverteilung für die (Umsatz-) Besteuerung im Ausland ansässiger Unternehmer und Erarbeitung von Vorschlägen zur Neuverteilung der Zuständigkeiten und Aufwände	BMF
	Lenkungskreis Bürgernahe Sprache	Stärkere Verankerung der Dienstleistungsorientierung und Bürgerfreundlichkeit, insbesondere bürgernahe und geschlechtergerechte Sprache	BMF, Nordrhein-Westfalen
	Arbeitsgruppe Modernisierung des Besteuerungsverfahrens (Mod BestV)	Modernisierung und Optimierung der Arbeitsabläufe im steuerlichen Massenverfahren durch gesetzliche und untergesetzliche Maßnahmen	Bayern, Nordrhein-Westfalen, BMF
	AG Datenschutz	1. Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung 2. Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für die Finanzämter	BZSt
	Arbeitsgruppe digitalisierte Wirtschaft	1. Erörterung zu den steuerlichen Auswirkungen der Digitalisierung 2. Erörterung der Entwicklungen auf EU- und OECD-Ebene	BMF
	Unterarbeitsgruppe Säule 1 zur Arbeitsgruppe digitalisierte Wirtschaft	Prüfung und Bewertung der technischen, organisatorischen und insbesondere IT-mäßigen Anforderungen für die künftige Administration von Säule 1	BMF
	Unterarbeitsgruppe Säule 2 zur Arbeitsgruppe digitalisierte Wirtschaft	Prüfung und Bewertung der technischen, organisatorischen und insbesondere IT-mäßigen Anforderungen für die künftige Administration von Säule 2	BMF
	Arbeitsgruppe Steuerliche Behandlung des Arbeitslohns nach DBA	Fortführung der Überarbeitung nach neuer Gesetzgebung, Rechtsprechung u. a. zur LST und DBA sowie Änderung des OECD-Musterabkommens/Kommentar	BMF
	Arbeitsgruppe Betriebsstättenbegriff und -besteuerung	Nächstes Ziel ist die Erstellung oder Überarbeitung eines BMF-Schreibens zum Betriebsstättenbegriff und -besteuerung	BMF
	Arbeitsgruppe Personengesellschaften	Klärung von Rechtsfragen zu DBA und Personengesellschaften; Finalisierung der gesetzgeberischen Lösungsvorschläge zur zukünftigen Verhinderung des sog. Mittelstandsmodells (Organträgerpersonengesellschaften)	BMF
	Arbeitsgruppe Vorabverständigungsverfahren nach 89a AO	Die AG wird mit dem Auftrag zur Erarbeitung eines Entwurfs für ein internes BMF-Schreiben zur Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Vorabverständigungsverfahren fortgeführt.	BMF
	Arbeitsgruppe Sicherstellung Fremdvergleichsgrundsatz	Fachliche Auseinandersetzung mit dem Urteil des EuGH in der Rechtssache C-382/16 und Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der jeweiligen Vor- und Nachteile anhand einer Risikomatrix	BMF
	Arbeitsgruppe zur Erstattung von Kapitalertragsteuer an gebietsfremde Körperschaften	Abwicklung der Erstattungsanträge	BZSt
	Arbeitsgruppe Kryptowährung/virtuelle Währung	Entwicklung im Bereich Kryptowährung begleiten	BMF

Nr.	Bezeichnung der temporären Bund-Länder-Arbeitsgruppe	Aufgabe	Federführung
	Arbeitsgruppe Besteuerung öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten	Prüfung gesetzgeberischen Handlungsbedarfs im Hinblick von Veranstaltungen von Werbesendungen nach Wegfall der Organschaften mit den Werbe-GmbH	BMF
	Arbeitsgruppe Umstrukturierung der öffentlichen Hand	Prüfung der Anwendbarkeit der umwandlungssteuerrechtlichen Regelungen auf Körperschaften des öffentlichen Rechts	BMF
	Arbeitsgruppe Zinsschranke	Erarbeitung eines Entwurfs eines überarbeiteten BMF-Schreibens zur Zinsschranke nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens (hier Kreditzweitmarktförderungsgesetz)	BMF
	Arbeitsgruppe UmwStE/UmwStG	Aktualisierung UmwStE und Prüfung Anpassungsbedarf im UmwStG	BMF
	Arbeitsgruppe Evaluierung § 1a KStG und § 34a EStG	Umsetzung Auftrag aus KoaV	BMF
	Arbeitsgruppe Steuerliche Einordnung von ausländischen Altersvorsorgeeinrichtungen	Steuerliche Einordnung von ausländischen Altersvorsorgeeinrichtungen im Hinblick auf die Abziehbarkeit von Vorsorgeaufwendungen und die Besteuerung von Alterseinkünften	BMF
	AG Forschungszulage (AG FZul)	fachliche Fragen und Verfahrensfragen zum Forschungszulagengesetz; Erstellung und fortlaufende Aktualisierung des BMF-Schreibens zur Anwendung des Forschungszulagengesetzes	BMF
	AG „Vereinfachung der Veranlagung von Alterseinkünften“	Prüfung und Aufarbeitung von Fragestellungen der Abgabenordnung, der Organisation, der Automation und der Einkommensteuer	BMF
	Evaluierung der Pflichtveranlagungstatbestände des § 46 Absatz 2 EStG	Erarbeitung einheitlicher Grundlagen für die Evaluation der einzelnen Pflichtveranlagungstatbestände des § 46 Absatz 2 EStG	BMF
	Arbeitsgruppe zur Erfassung steuerfreier Arbeitgeberleistungen in der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung	Erarbeitung von Grundlagen zur Erfassung und Erweiterung der steuerfreien Arbeitgeberleistungen in der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung	BMF
	Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen der Lohnsteuer-Außenprüfung und der Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung	Erarbeitung eines standardisierten Datenkatalogs	BMF
	AG Feststellungsverfahren	Erörterung fachlicher Zweifelsfragen im Zusammenhang mit Feststellungen nach § 151 Absatz 1 BewG	BMF
	AG Sonderausgabenabzug für Kirchensteuer als Zuschlag zur Abgeltungsteuer	1. Entwicklung einer neuen fachlichen Konzeption inklusive automationsgestützter Lösungen für den Sonderausgabenabzug nach § 10 Absatz 1 Nummer 4 EStG 2. Erarbeitung eines modifizierten Fachkonzepts zur Ermittlung der als Sonderausgabe abziehbaren Kirchensteuer	BMF
	AG Zusammenarbeit FIU und Finanzbehörden	Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen FIU und Finanzbehörden	FIU
	Arbeitsgruppe zur Aktualisierung der Betriebsprüfungsordnung	Aktualisierung der BpO aufgrund der gesetzlichen Änderung (Modernisierung des Steuerverfahrensrechts)	BMF
	Arbeitsgruppe Rechtshilfemerkeblatt	Erarbeitung von Arbeitshilfen	BMF

Nr.	Bezeichnung der temporären Bund-Länder-Arbeitsgruppe	Aufgabe	Federführung
	AG „Organschaftliche Mehr- und Minderabführungen“	Prüfung von gesetzlichem Handlungsbedarf/BMF-Schreiben	BMF
	AG „Sanierungsklausel nach § 8c Absatz 1 KStG“	1. Erörterung der Anwendungsfragen 2. Erarbeitung eines BMF-Schreibens	BMF
	AG „Erarbeitung von zulässigen alternativen Zusammenfassungsmöglichkeiten zwischen Bäder- und Versorgungsbetrieben (§ 4 Absatz 6 Satz 1 Nummer 2 KStG)“	Erarbeitung verwaltungsseitiger oder alternativ gesetzgeberischer Lösungsansätze	BMF
	Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines BMF-Schreibens zu § 4k EStG	Erarbeitung eines BMF-Schreibens zu § 4k EStG	BMF
	Bund-Länder-AG Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich E-Bilanz	Prüfung der technischen und fachlichen Umsetzung der Erweiterung des Mindestumfangs i. S. des § 51 Absatz 4 Nummer 1b EStG in Form der verpflichtenden Übermittlung der Kontennachweise und der Anlagenverzeichnisse sowie dem „Modul Steuer“ und den sich daraus ergebenden Anpassungsbedarf	BMF
	AG „Elektronische Mitteilungen“	Lösungsvorschläge für ein besseres elektronisches Mitteilungsverfahren	BMF
	AG „Anpassungsbedarf des GrEStG“	Prüfungen des Anpassungsbedarfs des GrEStG an das MoPeG und der sog. Share Deals u. a.	BMF
	AG „Anschlussregelung für die Tarifermäßigung nach § 32c EStG“	ergebnisoffene Prüfung einer Anschlussregelung nach § 32c EStG	BMF
	AG „Reform der Steuerberaterprüfung“	Erarbeitung eines Konzepts zur Reformierung der Steuerberaterprüfung unter Berücksichtigung der Vorschläge der Bundessteuerberaterkammer	Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen
	Pflegezirkel für Zusammenarbeitsregelung und Typologiepapier FKS/LFinV	Evaluierung der Wirksamkeit der Regelung über die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung (FKS) und der Landesfinanzverwaltung gemäß § 2 Absatz 2 Satz 3 SchwarzArbG (Zusammenarbeitsregelung Schwarzarbeitsbekämpfung) vom 23. August 2023.	Generalzoll-direktion
	AG „Spielbankabgabe – Umsetzung des KOM-Beschlusses C(2024) 4183 final vom 20. Juni 2024“	Erarbeitung und Abstimmung des Vorgehens zur Umsetzung des Rückforderungsbeschlusses; Umsetzung betrifft zum einen Gesetzgebung der Länder (Landesspielbankgesetze) und zum anderen Rückforderungen möglicher Beihilfen seit 2007	BMF
	AG „Betriebsstättengewinnaufteilung“	Prüfung des Änderungsbedarfs der Betriebsstättengewinnaufteilungsverordnung und dem BMF-Schreiben vom 16. Dezember 2016 (Verwaltungsgrundsätze Betriebsstättengewinnaufteilung)	BMF
	AG „Joint Audits und zwischenstaatliche Risikobewertungsverfahren“	Überarbeitung des BMF-Schreibens „Merkblatt über koordinierte steuerliche Außenprüfungen mit Steuerverwaltungen anderer Staaten und Gebiete“ vom 6. Januar 2017 und die Erstellung eines BMF-Schreibens „Anwendungsschreiben zu § 89b AO“	BMF
	AG § 6e EStG	Erarbeitung eines Anwendungsschreibens zu § 6e EStG	BMF

Nr.	Bezeichnung der temporären Bund-Länder-Arbeitsgruppe	Aufgabe	Federführung
	Arbeitsgruppe BMF-Schreiben zur obligatorischen elektronischen Rechnung	Erarbeitung eines BMF-Schreibens zur Einführung der obligatorischen E-Rechnung bei Umsätzen zwischen inländischen Unternehmen ab dem 1. Januar 2025	BMF
	Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung von FAQ-Bausteinen für künftige Katastrophenerlasse	Katastrophenerlasse sollen künftig durch ergänzende FAQ bürger-freundlich und bundeseinheitlich näher erläutert werden. Im Rahmen dieser fachbereichsübergreifenden Bund-/Länder-Arbeitsgruppe werden die entsprechenden Textpassagen ausgearbeitet.	BMF
	Arbeitsgruppe Typisierung	1. Erstellung eines Gesamtkonzepts zur Pauschalierung/Typisierung möglichst vieler Lebenssachverhalte, unter umfassender Einbeziehung aller Aspekte in den Bereichen Werbungskosten, Sonderausgaben, außergewöhnlicher Belastungen (z. B. Arbeitstage- und Arbeitskostenpauschale unter Einbeziehung des AN-Pauschbetrages und der Entfernungspauschale, doppelter Haushaltsführung, haushaltnahe Dienstleistungen, Heimunterbringung, Kosten des Alterns) 2. Prüfung einer „großen“ Lösung des pauschalen Kostenabzugs anhand der Einnahmen – sowohl für Arbeitnehmer wie Selbständige	Hessen
	Arbeitsgruppe „Semantische Interoperabilität“	Semantische Interoperabilität erfordert Verwaltungsleistungsübergreifende Standards damit die ausgetauschte Information rechtlich und technisch korrekt „verstanden“ wird. Derartige Standardisierungen liegen in einigen Bereichen bereits vor bzw. werden aufgebaut, z. B. die XÖV-Standards.	Kernteam: BMF, Thüringer Finanzministerium, Staatskanzlei Hamburg, FITKO
	Arbeitsgruppe „Quellensteuerabzug als langfristige Besteuerungsform für Alterseinkünfte“	Erarbeitung eines Konzepts, um perspektivisch möglichst viele Beziehende von Alterseinkünften von Steuerbürokratie zu entlasten.	BMF

4. Wie oft kommen die temporären und ständigen Arbeitsgruppen zusammen und tagen gemeinsam und wie viele Arbeitsstunden fallen im Einzelnen an?

Der Sitzungsturnus der temporären und ständigen Bund-Länder-Arbeitsgruppen hängt von ihren jeweiligen Aufgaben ab. Eine allgemeingültige Aussage kann hierzu nicht getroffen werden.

5. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Arbeitsgruppen möglichst effizient arbeiten?

Der Auftrag der jeweiligen Bund-Länder-Arbeitsgruppe wird klar und eindeutig durch das auftraggebende Gremium gefasst. Bei temporären Bund-Länder-Arbeitsgruppen werden zudem grundsätzlich ein Zeitpunkt oder ein Zeitraum festgelegt, zu dem die Ergebnisse dem auftraggebenden Gremium vorgestellt werden sollen oder die Befristung kann über die definierte Aufgabe erfolgen.

6. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass es zu praxisnahen und bürgerfreundlichen Ergebnissen innerhalb der Arbeitsgruppen kommt und alle Interessen angemessen berücksichtigt werden?

Bund-Länder-Arbeitsgruppen sind keine Beschlussgremien, sondern vorbereitende Beschlussorgane, die die Aufgabe haben, dem jeweils auftraggebenden Gremium innerhalb angemessener Zeit nach Abschluss der Arbeiten beschlussfähige Entscheidungsvorschläge vorzulegen.

In Abhängigkeit vom Arbeitsauftrag einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe kann diese auch in Kontakt und Austausch mit entsprechenden Verbänden oder Kammern treten.

7. Bis wann ist mit den Ergebnissen der temporären Arbeitsgruppen zu rechnen?

Ständige Bund-Länder-Arbeitsgruppen legen in Abhängigkeit ihres Arbeitsauftrags in regelmäßigen Abständen oder bei Bedarf ihre Ergebnisse dem zuständigen Gremium vor. Für temporäre Bund-Länder-Arbeitsgruppen legt das auftraggebende Gremium fest, zu welchem Zeitpunkt oder Zeitraum Ergebnisse vorgelegt werden sollen.

8. Was ist der Stand der Beratungen in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die, wie von der Bundesregierung im September 2023 angekündigt, auf eine flexiblere Gestaltung der Grunderwerbsteuer hinarbeitet, und sind in dieser Legislaturperiode noch Ergebnisse dieser Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu erwarten?

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Anpassungsbedarf des Grunderwerbsteuergesetzes hat die Möglichkeiten geprüft, den Ländern eine Flexibilisierung der Grunderwerbsteuer zu gewähren, um den Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums zu fördern. Einen entsprechenden Länderantrag hat der Bundesrat zuletzt im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2024 wiederholt mehrheitlich abgelehnt.

9. Wo werden die Ergebnisse veröffentlicht, sind diese öffentlich zugänglich, und wenn nein, warum nicht?

Die Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppen werden in der Regel nicht veröffentlicht und sind nicht öffentlich zugänglich.

Bund-Länder-Arbeitsgruppen sind keine Beschlussgremien, sondern vorbereitende Beschlussorgane, die die Aufgabe haben, dem jeweils Auftrag gebenden Gremium innerhalb angemessener Zeit nach Abschluss der Arbeiten beschlussfähige Entscheidungsvorschläge vorzulegen.

Im Einzelfall kann der Arbeitsauftrag einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe beispielsweise die Erstellung eines Entwurfs eines BMF-Schreibens umfassen, das nach erfolgter Abstimmung im zuständigen Gremium bzw. in den zuständigen Gremien im Bundessteuerblatt veröffentlicht wird.

10. Welche Initiativen oder Gesetzesänderungen wurden auf Basis der vergangenen Ergebnisse der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages ins Leben gerufen?

11. Wie viele Arbeitsgruppen bleiben ohne Ergebnis oder hatten keine politischen Initiativen (Gesetzentwürfe, BMF-Schreiben etc.) zur Folge?

Die Fragen 10 und 11 werden zusammen beantwortet.

Bund-Länder-Arbeitsgruppen sind keine Beschlussgremien. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 9 hingewiesen.

Aufgrund der hohen Anzahl der Bund-Länder-Arbeitsgruppen und der vielfältigen Themen ist eine Rückverfolgung, welche Ergebnisse der jeweiligen Bund-Länder-Arbeitsgruppen in eine gesetzliche Initiative eingeflossen sind, nicht ermittelbar.

12. Wie bzw. nach welchen Kriterien wird entschieden, ob eine Arbeitsgruppe temporär oder dauerhaft eingerichtet wird?

Ob eine dauerhafte oder temporäre Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet wird, hängt von dem jeweiligen Arbeitsauftrag der Bund-Länder-Arbeitsgruppe ab.

13. Wie haben sich die Anzahl und Thematik der Bund-Länder-Arbeitsgruppen in den letzten Legislaturperioden verändert?

Allgemeingültige Aussagen zu Änderungen der Anzahl und Themen der Bund-Länder-Arbeitsgruppen sind nicht möglich, da die Anzahl und Themen der Bund-Länder-Arbeitsgruppen u. a. von europarechtlichen, steuerpolitischen, finanzpolitischen und wirtschaftlichen Fragestellungen beeinflusst sind sowie von der Rechtsprechung durch den Europäischen Gerichtshof und nationalen Gerichten.

14. Wie schätzt die Bundesregierung die Zahl zukünftig erforderlicher Arbeitsgruppen ein?

Es ist nicht absehbar, für welche Themen und Fragen zukünftig die Einrichtung von weiteren Bund-Länder-Arbeitsgruppen erforderlich sein wird. Es kann daher keine Einschätzung abgegeben werden.

15. Wie sieht die langfristige Strategie der Bundesregierung für die Einrichtung und Steuerung von Bund-Länder-Arbeitsgruppen aus?

Bund-Länder-Arbeitsgruppen können jederzeit von den Abteilungsleitungen (Steuer), den Abteilungsleitungen Organisation (Steuerverwaltung) sowie den jeweiligen Referatsleitungsgremien der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder anlass- und themenbezogen eingerichtet werden.

Im Übrigen wird auf die allgemeinen Verfahrensgrundsätze nach § 21a des Finanzverwaltungsgesetzes hingewiesen.

16. Was macht die Bundesregierung darüber hinaus, um die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern zu stärken?

Neben einem kontinuierlichen Austausch auf Ebene der Referatsleitungen zwischen Bund und Ländern finden in regelmäßigen Abständen Sitzungen der Abteilungsleitungen (Steuer), der Abteilungsleitungen Organisation (Steuerver-

waltung) sowie einmal im Jahr eine gemeinsame Sitzung der Abteilungsleitungen (Steuer) mit den Abteilungsleitungen Organisation (Steuerverwaltung) statt. Zudem finden seit dieser Legislaturperiode auf Initiative des Bundes regelmäßige Treffen auf Ebene der Finanz-Staatssekretärinnen und -Staatssekretäre von Bund und Ländern statt, die der effizienten Kommunikation dienen sowie einen strukturellen und strategischen Austausch zu übergreifenden Themen der Finanzverwaltung sicherstellen. Dadurch wurde die Zusammenarbeit zur Zukunftsausrichtung der Finanzverwaltung intensiviert. Ein Kernteam von Staatssekretärinnen und Staatssekretären treibt die Weiterentwicklung der Strukturen und Prozesse im Gesamtvorhaben KONSENS (Steuer-IT) voran, begleitet die dortigen Veränderungen und ordnet darüberhinausgehende IT- und Digitalthemen ein. Mittlerweile engagiert sich auch ein Kernteam von Abteilungsleitungen (Steuer) und Organisation (Steuerverwaltung) für die strukturellen Weiterentwicklungen im Gesamtvorhaben KONSENS und begleitet den jährlichen Planungs- und Priorisierungsprozess eng. Mit diesen Strukturen wird die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern auf allen Ebenen sichergestellt.

17. Gibt es ähnliche Formate der Zusammenarbeit zwischen föderalen Ebenen in anderen Ländern, und welche Best Practices könnten übernommen werden?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Aufgrund der besonderen Struktur der Finanzverwaltung in Deutschland, mit dem Vollzug der Steuergesetze durch die Länder und der verfassungsrechtlichen und einfachgesetzlichen Möglichkeiten des Bundesministeriums der Finanzen in diesem Bereich, ist eine Vergleichbarkeit mit anderen Ländern nur bedingt gegeben.



